



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Drohende Kürzungen für die Freie Szene und Kultureinrichtungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In ihrer Pressemitteilung vom 16.01.2025 beschreiben die Kommunalen Landesverbände, dass die Handlungsspielräume der Kommunen schwinden würden und der Konsolidierungsdruck dazu führen werde, dass „die für die Einwohnerinnen und Einwohner so wichtigen 'freiwilligen' Aufgaben bspw. im Bereich der Kultur und des Sports konkret gefährdet sind“.¹ Im Kulturpakt 2030 bekennen sich das Land und die Kommunen zur partnerschaftlichen Finanzierung der kulturellen Infrastruktur - insbesondere Theater, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Soziokulturelle Zentren und Gedenkstätten.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, in welchen Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise etc.) bereits Kürzungen im Kulturbereich durchgeführt wurden, bzw. diese in den kommenden Haushalten vorgesehen sind?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor (siehe auch Antwort zu Frage 2).

2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, wenn bereits Kürzungen im Kulturbereich vorgenommen wurden, bzw. diese eingeplant sind, in welchem Umfang dies erfolgt ist? Wenn möglich bitte aufschlüsseln:
 - a. Wo ist eine vollständige Streichung der Mittel erfolgt/vorgesehen?

¹ https://www.sh-landkreistag.de/fileadmin/download/Aktuelles/Presse/2025/ARGE_Pressemitteilung_01_25.pdf (Zuletzt aufgerufen am 19.06.2025)

- b. Wo sollen Mittel für Einrichtungen gekürzt werden, bzw. diese ganz geschlossen werden?
- c. Wo sollen Zuschüsse gestrichen oder gekürzt werden? Welche Förderprogramme sind konkret betroffen? In welchem Umfang erfolgt/e die Kürzung?
- d. In welchem Umfang sind konkret die Freie Szene und Einrichtungen in freier Trägerschaft betroffen?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über bereits erfolgte Kürzungen von Zuschüssen oder Förderprogrammen im Kulturbereich durch die Kommunen, Kreise und Städte. Eine Auswertung der kommunalen Haushalte erfolgt nicht.

- 3. Gibt es Überlegungen auf Landesseite, wie - im Sinne des Kulturpaktes 2030 - Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der kulturellen Infrastruktur, bzw. der wohnortnahen Grundversorgung mit Kultur vorgenommen werden können, um die fehlenden kommunalen Mittel für die Kultur zu kompensieren?

Antwort:

Im Kulturpakt 2030, geschlossen am 8. Juni 2021 zwischen dem für Kultur zuständigen Ministerium und den Kommunalen Landesverbänden, bekennen sich auf der Basis fünf geteilter Überzeugungen „[d]as Land und die Kommunen zur partnerschaftlichen Finanzierung von kultureller Infrastruktur“. Die Lastenteilung wird dabei wie folgt beschrieben: „Das Land fördert insbesondere überregionale und landesweite kulturelle Vorhaben und Verbandsstrukturen sowie Projekte mit Modellcharakter. Die Kommunen betreiben Kulturförderung im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in ihrem Gebiet in eigener Verantwortung.“ Demnach handelt es sich nicht um eine Vereinbarung zur Kompensation gegebenenfalls fehlender Mittel bei einem der Partner durch den jeweils anderen oder um die Einleitung von Hilfsmaßnahmen für in der Verantwortung der jeweils anderen Seite liegende Aufgaben, sondern es ist eine Vereinbarung, in finanzieller Hinsicht gemeinsam die Kulturförderung verlässlich und planbar zu gestalten.

- 4. Hat die Landesregierung Kenntnis von zukünftigen Planungen der Kommunen, Mittel für den Kulturbetrieb zu streichen? Wenn ja, welche Kommunen und Einrichtungen sind betroffen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.